

Wohnungsbauprogramme

Wohnraumerhaltung

Wohngeld

Mietrechtliche Beratung

Markt- und Mietpreisentwicklung

Informationen zur
einkommensorientierten Wohnungsbauförderung der Stadt Frankfurt am Main

Das Wichtigste in Kürze

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, sowohl Haushalten mit geringen als auch Haushalten mit mittleren Einkommen Wohnraum zu angemessenen Mietpreisen anzubieten.

Begünstigte Personengruppen (Wohnberechtigte)

Jeweils die Hälfte der Wohnungen in den nach diesen Richtlinien geförderten Wohnanlagen ist bestimmt für:

- Haushalte, die beim Amt für Wohnungswesen der Stadt Frankfurt am Main als sozialwohnungsberechtigte Wohnungssuchende registriert sind.

- Haushalte, die beim Amt für Wohnungswesen als wohnungssuchend nicht registriert sind, die jedoch in Frankfurt am Main ihren Hauptwohnsitz haben oder durch einen Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz eine Bindung an Frankfurt am Main haben. Auf Antrag kann diesen Wohnungssuchenden eine Berechtigungsbescheinigung erteilt werden, wenn sie über ein **mittleres Jahreseinkommen** verfügen; d. h. die nachfolgend genannten, geringeren Einkommensgrenzen nicht unter- und die höheren Einkommensgrenzen nicht überschreiten:

Einpersonenhaushalte:
Zwischen 16.351 € - 26.387 €
(entspricht ungefähr einem Jahresbruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit von ca. 24.400 € bis ca. 38.700 €),

Zweipersonenhaushalte:

Zwischen 24.807 € - 37.436 €
(entspricht ungefähr einem Jahresbruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit von ca. 36.500 € bis ca. 54.500 €),

Dreipersonenhaushalte:

Zwischen 30.446 € - 42.961 €
(entspricht ungefähr einem Jahresbruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit von ca. 44.500 € bis ca. 62.400 €),

Vierpersonenhaushalte:

Zwischen 36.085 € - 48.486 €
(entspricht ungefähr einem Jahresbruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit von ca. 52.500 € bis ca. 70.200 €).

Wichtig: Diese Beträge entsprechen ungefähr dem Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit. Abweichungen sind im Einzelfall möglich und lassen sich nur aufgrund einer genauen Einkommensermittlung feststellen (z. B. bei Rentnern, „jungen Ehepaaren“, Schwerbehinderten).

Wohnungsgrößen

Die Wohnungsgrößen richten sich nach der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen. Die angemessene Wohnungsgröße beträgt i. d. R. für einen

- Einpersonenhaushalt bis 50 qm Wohnfläche,

- Zweipersonenhaushalt bis 60 qm Wohnfläche oder 2 Zimmer,
- Dreipersonenhaushalt bis 75 qm Wohnfläche oder 3 Zimmer.

Für jede weitere Person zuzüglich 12 qm Wohnfläche oder 1 Zimmer.

Miethöhe/Mietpreisgestaltung

Die Höchstmiete beträgt ca. 8 €/qm Wohnfläche monatlich, zuzüglich Heiz- und Nebenkosten. Bei Bezug der Wohnung werden jedoch allen Mietern Mietnachlässe in Höhe von ca. 1 bis 3 €/qm Wohnfläche gewährt.

Die Mieten werden dann i. d. R. alle 2 Jahre der individuellen Entwicklung der Haushaltseinkommen der Mieter angepasst.

Dabei prüft das Amt für Wohnungswesen das aktuelle Einkommen eines jeden Mieterhaushalts und stellt fest, ob die Miete zu mindern oder zu erhöhen ist bzw. unverändert bleibt.

Mieter können Mietminderungen beim Amt für Wohnungswesen jederzeit beantragen, wenn sich ihr Einkommen nicht nur vorübergehend um mindestens 10 % verringert hat und sie nicht bereits die Mindestmiete zahlen. Veränderungen der Haushaltsgröße innerhalb des zweijährigen Überprüfungszeitraumes führen jedoch nicht zur Kürzung oder Erhöhung der Mietzahlung.

Wohnungsbewerbung/Wohnungsvergabe

Sozialwohnungsberechtigte, die beim Amt für Wohnungswesen als wohnungssuchend registriert sind, erhalten Angebote für Wohnungen der einkommensorientierten Förderung entsprechend ihrer Dringlichkeitseinstufung und Registrierdauer und werden dem Vermieter zusammen mit anderen Bewerbern vorgeschlagen.

Haushalte, die nicht als wohnungssuchend beim Amt für Wohnungswesen registriert sind, können Berechtigungsbescheinigungen für einkommensorientiert geförderte Wohnungen beantragen.

Entsprechende Antragsformulare sind im „ServiceCenter“, der Auskunft- und Beratungsstelle des Amtes für Wohnungswesen, erhältlich. Interessenten können sich dann direkt an die Vermieter wenden und ggf. eine Wohnung mieten.

Eine Übersicht über Wohnanlagen und Vermieter finden Sie auf Seite 3.

Unsere Adresse:

Adickesallee 67/69
60322 Frankfurt am Main

Telefonische Beratung:

Sie erreichen uns per

Telefon: 069 212 30560

Telefax: 069 212 48836

Mail: info.amt64@stadt-frankfurt.de

Internet: www.wohnungsamt.frankfurt.de

Für eine persönliche Beratung können Sie einen Termin vereinbaren.

Anfahrtsbeschreibung:

RMV U 1, 2, 3, 8, Bus 32 und 64
Miquel-/Adickesallee / Polizeipräsidium

Übersicht über Wohnanlagen und Vermieter zum Informationsblatt über die einkommensorientierte Wohnungsbauförderung der Stadt Frankfurt am Main

Wohnanlage	Vermieter
Howaldtstraße 3-9 Huswertstraße 6 Gundelandstraße 2	Wohnheim GmbH Waldschulstraße 20, 65933 Frankfurt am Main Tel.: 069/39006-106
Im Mellsig 41-45 Werrastraße 34-38 Solmsstraße 9 Galvanistraße 32-34	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen Westerbachstraße 33, 60489 Frankfurt am Main Tel.: 069/97551-139 (Im Mellsig) Tel.: 069/97551-186
Ostendstraße 32-40 Uhlandstraße 30-32 Martin-Elsässer-Weg 3, 7 und 15-17	Frank Immobilien-Management GmbH Kirschgartenstraße 15, 65719 Hofheim Tel.: 06192/991642
Josef-Fenzl-Straße 1-11	KEG GmbH Uhlandstraße 11, 60314 Frankfurt am Main Tel.: 069/405873-20
Margeritenweg 1-17 Lavendelweg 3 Clematisweg 5 Valentin-Senger-Straße 82a-86b Walter-Hesselbach-Straße 10-14, 20-22, 28-30, 36-38, 44-46, 52	Sahle Wohnen GmbH & Co. KG Kundencenter Frankfurt am Main Valentin-Senger-Straße 136b 60389 Frankfurt am Main Tel.: 069/59793199
Gundelandstraße 4-6 An den Drei Hohen 1-7 Weilbrunnstraße 21-25 Huswertstraße 2-4	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH Service-Center Ost Löwengasse 33, 60385 Frankfurt am Main Tel.: 069/2608-571
Ohmstraße 29-35	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH Service-Center Mitte Niddastraße 107, 60329 Frankfurt am Main Tel.: 069/2608-411